



www.efk.at

# ORIENTIERUNGSHILFE FÜR ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN

für Pflegeeltern und Krisenpflegeeltern im Rahmen der Anstellung

Die Anstellung für Pflegeeltern erfolgt in Wien laut Anstellungsvertrag für die pädagogische Mehrleistung, die von Pflegepersonen neben der Pflege und Erziehung des Pflegekindes/der Pflegekinder erbracht wird. Tätigkeiten, die das Maß der alltäglichen Pflege und Erziehung überschreiten zählen als **pädagogischer Mehraufwand** und können somit als **Dienstzeit<sup>1</sup>** (Durchrechnungszeitraum: 1 Jahr) angerechnet werden. Dieser pädagogische Mehraufwand umfasst Dienstverpflichtungen und darüber hinaus anrechenbare Tätigkeiten, die beide als Dienstzeit gezählt werden können.

## DIENSTVERPFLICHTUNGEN

- **Fortbildungsveranstaltungen<sup>2</sup>**
- **Supervisionen<sup>3</sup> bzw. Pflegeelterncoaching**
- **Biografiearbeit:** Die laufende Biografiearbeit kann mithilfe des Dokuments „Reflexion zur Biografiearbeit“ ([Website](#)) reflektiert werden (Gestaltung der Biografiearbeit individuell). Wenn diese mehr als 30 Stunden pro Jahr umfasst, bitte auf der Jahresübersicht zu den Dienstverpflichtungen in Teilbereiche gliedern.
- **Kontakttreffen** mit leiblichen Eltern oder Angehörigen
- **Zusammenarbeit mit der MA11 und anderen zuständigen Einrichtungen**, z.B. Pflegeaufsicht, Termine od. Telefonate mit dem\*der Sozialarbeiter\*in, Verlaufsgespräche, Gerichtstermine, Hausbesuche, Pflegeelternbrunch, etc.
- **Zusammenarbeit mit EfKÖ**, z.B. regelmäßiges Lesen der Dienstemails (inkl. SPAM), Telefonate, Anmeldung und ev. Abmeldung von Seminaren
- **Wahrnehmung von Therapieangeboten** und Umsetzung therapeutischer Vorgaben, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind (z.B. Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Reittherapie, therapeutische Spielgruppen etc.)
- **Dokumentation:**
  - Festhalten der erbrachten Stunden in der Dienstverpflichtungsnachweis (DVN) - Jahresübersicht (mögliche Vorlagen auf der [Website](#))
  - Schicken der DVN Jahresübersicht
  - Archivierung aller Nachweise für 2 Jahre

Die Dokumentation ist für alle Pflegekinder einer Familie möglich.

## Zusätzlich für Krisenpflegeeltern:

- Teilnahme an den Gruppenangeboten für Krisenpflegeeltern im RAP
- Verfassen von Entwicklungs-, Ankunfts- u. Verlaufsberichten

## ZUSÄTZLICH ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN

- **Intervision** im Zusammenhang mit der Intervisionsausbildung bei EfKÖ
- **Gespräche** mit relevanten Institutionen oder Personen, die zur Entwicklung des Kindes beitragen (z.B. Kindergartenpädagog\*innen, Horterzieher\*innen, Lehrpersonal etc.)
- **Beratungen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
- **Besuche bei Ärzt\*innen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
- **Termine** für eine **Diagnostik** des Kindes
- **Pflegeelterngruppen MA11 & EfKÖ-Familientreffen**
- **Krankenhausbesuche oder Rehabilitationen**, die sich aus der besonderen Situation des Kindes ergeben, nach vorheriger Absprache mit dem Anstellungsträger bis max. 4 Std. pro Tag
- **Behördengänge** für das Kind
- Aktivitäten zur **Entwicklungsförderung** (z.B. Pikler-Kurse, Babyschwimmen)
- **Anfahrtszeiten** und **Wartezeiten** zu obigen Terminen
- **Pflegeelternurlaub** (von der MA11 organisiert): 3 Std. pro Urlaubstag, aber keine Fahrtzeit
- **Recherchen** (z.B. zur Diagnose, Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten, etc.)
- **Lesen von Fachliteratur**, die sich aus der besonderen Situation des Kindes ergibt
- Angebote zur **Förderung der eigenen Resilienz** (z.B. Achtsamkeitsseminare, Meditation, etc.)

### <sup>1</sup> Dienstzeit

Basismodell 1 Euro +:	5 Std. pro Woche, 20 Std. pro Monat, 200 Std pro Jahr
Befristeten Modell PK 2 Jahre+:	12 Std. pro Woche, 48 Std. pro Monat, 288 Std. für 6 Monate
Ausnahme geringfügig:	4 Std. pro Woche, 16 Std. pro Monat, 160 Std. pro Jahr

→ Sind Fortbildungen, Supervision oder Veranstaltungen in Einheiten angegeben, so gilt Einheit = Stunde

<sup>2</sup> **Fortbildungen** können kostenfrei bei EfKÖ oder dem Referat für Adoptiv- und Pflegekinder absolviert werden. Passende Angebote anderer Anbieter\*innen können auch als Dienstzeit angerechnet werden, der Anstellungsträger kann dafür jedoch keine Kosten übernehmen.

<sup>3</sup> **Supervisionsgruppen** werden vom Institut für Erziehungshilfe (IfE) kostenfrei angeboten. Supervisionsstunden, die im Rahmen von anderen Berufsausübungen oder durch Privatpersonen abgehalten werden, können nach genauer Prüfung der Qualifikation des\*der Supervisor\*in, angerechnet werden. Kosten dafür können vom Anstellungsträger jedoch nicht übernommen werden. Im Rahmen der Pflegeelternanstellung gibt es folgende Verpflichtung zur Supervision:

Phase 1	1. und 2. Dienstjahr	14-tägige Supervisionsgruppe
	3. Dienstjahr	Pause (Reflexion der Erfahrungen)
Phase 2	4. und 5. Dienstjahr	Monatliche Supervisionsgruppe

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte wie gewohnt an das EfKÖ-Pflegeelternteam unter [pflegeeltern@efk.at](mailto:pflegeeltern@efk.at)